

WATTENBACH-LEVISON: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. VI. Heft: Die Karolinger vom Vertrag von Verdun bis zum Herrschaftsantritt der Herrschaft aus dem sächsischen Hause. Das ostfränkische Reich. Bearbeitet von HEINZ LÖWE. Weimar: Hermann Böhlhaus Nachfolger 1990. 291 S. (S. 651–941). Kart. DM 68,-.

Mit dem 6. Heft fand die Neubearbeitung des WATTENBACH-LEVISON ihren Abschluß, die Heinz Löwe (†) von § 5 des 2. Heftes an (seit 1953) betreut hatte. In einer Selbstanzeige seines Werks hat Löwe darauf hingewiesen, daß die von ihm bearbeiteten Hefte »sich zunehmend von ihrem Ausgangspunkt, der Wattenbach-Auflage von 1904, entfernt« haben (Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 47, 1991, S. 281). Die angesprochene Entfernung von der Konzeption Wattenbachs betrifft insbesondere ein modifiziertes Verständnis von dem, was »Geschichtsquellen« sind. Den ursprünglich bevorzugten Gattungen, nämlich historiographischen und – mit Einschränkungen – literarischen Quellen, wurden von Löwe zunehmend andere Quellengattungen, von Urkunden und Urbaren bis hin zu theologischen Handschriften, an die Seite gestellt. Dies brachte nicht zuletzt auch aufgrund der Zunahme der einzuarbeitenden Forschungsergebnisse einen beträchtlichen quantitativen Zuwachs mit sich.

Das 6. Heft ist in acht Paragraphen gegliedert. Auf zwei allgemeine Paragraphen, die das Reich bzw. die ostfränkischen Reichsannalen, die sog. *Annales Fuldenses*, betreffen, folgen Fulda und Hersfeld (§ 3). Danach werden die weiteren Orte behandelt, die als geistige Zentren Bedeutung erlangten, und zwar in folgender regionalen Ordnung: Mittelrhein und östliches Franken (§ 4), Schwaben (§ 5), Bayern (§ 6), Sachsen (§ 7), Lotharingen (§ 8). Für die südwestdeutsche Landes- und Kirchengeschichte sind naturgemäß insbesondere die Paragraphen 4 und 5 von Interesse. Der Ordnungsansatz Löwes »nach den Orten, die als Zentren geistigen Lebens hervorgetreten sind«, führte hier etwa dazu, daß das fränkische, im Bistum Speyer gelegene Kloster Hirsau in § 5 Abs. 5, unter der Überschrift »Das Kloster Reichenau und seine Umwelt«, behandelt wird (S. 785f.). Grund für diese Zuordnung ist die ältere Vita des Hirsauer Klosterpatrons Aurelius, deren Entstehung infolge von Beziehungen der Gründerfamilie auf der Reichenau lokalisiert wird. Das Beispiel Hirsau zeigt zudem, daß auch die vorzüglichsten Bibliographien im Einzelfall rasch überholt sein können. Bereits ein Jahr nach der Veröffentlichung von Heft 6 des »Wattenbach-Levison« erschien: Hirsau. St. Peter und Paul. 1091–1991. Teil I u. II (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, Bd. 10/1,2). Stuttgart 1991, mit zahlreichen neuen archäologischen und historischen Untersuchungen.

Unabhängig von der angemessenen Würdigung der Quellen und den opulenten bibliographischen Angaben, die dem Heft gleichwohl dauerhaften Wert verleihen, gilt, was Heinz Löwe in seiner oben zitierten Selbstanzeige mit kühlem *understatement* formuliert hat: »Daß die Darstellung der Quellen im Rahmen der Zeitgeschichte und des geistlichen Lebens das Heft selbst zu einem Beitrag zur Geschichte des ostfränkischen Reiches macht, vermag ich nicht als Nachteil zu empfinden.«

Stephan Molitor

Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Neuwürttembergische Herrschaften vor 1803 bzw. 1806 – 1810 (B-Bestände). Reichs- und Kreisinstitutionen vor 1806 (C-Bestände), bearbeitet v. MARGARETA BULL-REICHENMILLER und KONRAD KRIMM (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 34). Stuttgart: W. Kohlhammer 2. erweiterte Aufl. 1994. 180 S. Geb. DM 28,-.

Das wichtige Hilfsmittel für eine Benutzung der Bestände des Hauptstaatsarchivs liegt nun in überarbeiteter und ergänzter Fassung vor. Überarbeitet und ergänzt, weil sich seit der ersten Auflage (1976) vieles geändert hat. So wurden Bestände oder Teile davon zwischen den baden-württembergischen Staatsarchiven ausgetauscht (vor allem zwischen Stuttgart, Ludwigsburg und Sigmaringen); andere Bestände wurden inzwischen erschlossen; nicht wenige Verweise über den Verbleib fehlender Archivteile konnten nachgetragen werden.

Die B-Bestände der beiden württembergischen Staatsarchive betreffen Neuwürttemberg: Vorderösterreich, andere weltliche Herrschaften und Reichsstädte, die beiden Ritterorden, Bistümer, Klöster und Stifte, das Schwäbische Reichsprälatenkollegium (es gab nur eines, dagegen S. 8) und die Ritterkantone. Die C-Bestände sind die Akten des Schwäbischen Reichskreises, des Kaiserlichen Hofgerichts in Rottweil und die Württemberg betreffenden Prozeßakten des Reichskammergerichtes.

Gespannt sein darf man auch auf die Ergebnisse der Rekonstruktion (wenigstens auf dem Papier) der ehemals vorderösterreichischen Bestände. Diese wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter den Nachfolgestaaten aufgeteilt, vor allem Württemberg, Baden und Bayern. Den Benutzer interessiert vor allem der Nachweis jener Bestände, die 1753 von der Oberösterreichischen Regierung in Innsbruck abgegeben wurden. Viele Faszikel, die zum Beispiel im Repertorium der Leopoldina mit »deest« gekennzeichnet sind, kamen damals in die Vorlande und sind heute in den hiesigen Archiven zu finden, ohne daß dies irgendwo vermerkt wäre.

Bei den großen Auslaufregistern aus der Kanzlei der Oberösterreichischen Regierung, vor allem als »Schwabenbücher« bekannt (S. 22f.), hätte vermerkt werden müssen, daß sie Teil der großen Sammlung der Kanzleibücher der Oberösterreichischen Regierung und Kammer, jüngere Reihen gewesen waren. Der Rest der Sammlung im Tiroler Landesarchiv Innsbruck besteht heute noch aus 2360 Foliobänden, die ein ungeheuer reiches Material bieten. Da die Bände innerhalb der einzelnen Reihen aber chronologisch angelegt sind, verlangt ihre Benutzung viel Zeit und Kraft. Es wäre an der Zeit, einmal zu überlegen, wie grenzüberschreitend das reiche Material erschlossen werden kann. *Rudolf Reinhardt*

Die illuminierten Handschriften der Hessischen Landesbibliothek Fulda. Teil 1: Handschriften des 6. bis 13. Jahrhunderts. Textband, bearbeitet v. CHRISTINE JAKOBI-MIRWALD (Denkmäler der Buchkunst, Bd. 10). Stuttgart: Anton Hiersemann 1993. 216 S. Geb. DM 480,-.

Seit langem wissen diejenigen, die Handschriften der einstigen Abtei Weingarten benützen wollen, daß sie Weingartner Codices nicht nur in der Landesbibliothek Stuttgart suchen müssen, wo sie aufgrund der Ereignisse der Säkularisation auch tatsächlich am ehesten zu erwarten sind. Dadurch, daß vor der Durchsetzung württembergischer Ansprüche (seit 1806) zunächst (seit 1802) das Haus Nassau-Oranien sich der Weingartner Bibliotheksbestände bemächtigen konnte, kam es, daß eine ganze Reihe von Codices der oberschwäbischen Reichsabtei vor dem Zugriff Württembergs nach Fulda bzw. nach Darmstadt verbracht worden ist und heute in diesen beiden hessischen Landesbibliotheken gesucht werden muß. Der Kenner weiß zugleich, daß – wann immer von Weingartner Handschriftenbeständen die Rede ist – die einstige Konstanzer Dombibliothek mit angesprochen wird. Denn seitdem das Konstanzer Domkapitel – aus welchen Gründen auch immer – im Jahre 1630 den Hauptbestand seiner Bibliothek an das Kloster Weingarten verkauft hat, teilte die einstige Konstanzer Dombibliothek das Schicksal der Bibliothek des Klosters Weingarten.

Dank den Übersichten, die Paul Lehmann 1918 im ersten Band der »Bibliotheks-kataloge Deutschlands und der Schweiz« (= MBK) über die heutigen Standorte der Weingartner (S. 404–405) und der Konstanzer Codices (S. 191) gegeben hat, weiß man einigermaßen genau, welche Weingartensia und welche Constantiensia u. a. in Fulda zu finden sind. Heute wird der Überblick dadurch erleichtert, daß Sigrid Krämer 1989–1990 in einem Ergänzungsband zu den MBK diese Listen auf den neuesten Stand gebracht und zudem ausführlicher gestaltet hat (S. 460–468 und S. 803–817).

Seitdem die Deutsche Forschungsgemeinschaft damit begonnen hat, die Katalogisierung der Handschriftenbestände in den deutschen Bibliotheken sowohl durch die Schaffung allgemeiner Handschriftenkataloge als auch durch die Vorlage kunsthistorischer Spezialkataloge für die illuminierten Handschriften entscheidend zu fördern, haben auch die Konstanz-Weingartner Codices die Chance erhalten, in dieser und in jener der sie verwahrenden Bibliotheken neu bearbeitet und damit zugleich für alle möglichen Wissenschaftszweige aufbereitet zu werden. Das ist seit Jahrzehnten mit großem Erfolg für die Landesbibliothek Stuttgart der Fall. Für Fulda war – bei der Schaffung zunächst eines Kataloges der illuminierten Handschriften – mit der Vorlage eines Bildbandes für die zu beschreibenden Handschriften durch Herbert Köllner im Jahre 1976 ein verheißungsvoller Anfang gemacht worden. Jetzt erst, nach Köllners Tod (1988) konnte Christine Jakobi-Mirwald – aufbauend auf den Vorarbeiten Köllners – den lange erwarteten Textband für die in Fulda vorhandenen illuminierten Handschriften unterschiedlichster Provenienz, darunter eben auch der Konstanz-Weingartner, vorlegen. Damit besitzen wir nun für sämtliche Fuldaer Handschriften, die aus Weingarten und Konstanz stammen und eine künstlerische Ausstattung, sei es durch Initialen oder sei es durch Bilder, aufweisen, genaueste kunsthistorische Beschreibungen.

Man braucht nicht eigens zu betonen, wieviel eine solche detaillierte kunsthistorische Beschreibung für die künftige Benützung etwa der einstigen Weingartner, jetzt Fuldaer Handschriften Aa 21 (»Evangeliar der Judith von Flandern«) aus dem 11. Jh. oder D 11 (»Weingartner Welfenchronik«) aus dem 12. Jh. mit